Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 94. Dienstag den 23. April. **1850.**

Inhalt.

Berlin, den 21. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Tribunals-Rath **Ulrich** zu Königsberg in Pr. als Rath an das Appellationsgericht zu Posen zu versetzen; und zu Beamten der Staats-Anwaltschaft in der Provinz Preußen zu ernennen: I. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Königsberg: a) zum Ober-Staatsanwalt den früheren Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath **von Batocki** in Königsberg; b) zu Staats-Anwalten: für das Kreisgericht zu Memel den Obergerichts-Assessor **Funck** daselbst, für die Kreisgerichte zu Bartenstein und Rössel den Obergerichts-Assessor Dr. **Küßner** in Bartenstein, für die Kreisgerichte zu Heilsberg und Braunsberg den Obergerichts-Assessor **Presting** in Heilsberg, für die Kreisgerichte zu Mohrungen und Ostenrode den Obergerichts-Assessor **Beckenstein** in Mohrungen, für die Kreisgerichte zu Neidenburg, Allenstein und Ortelsburg den früheren Land- und Stadtrichter **Koch** in Neidenburg; II. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Marienwerder: a) zum Ober-Staatsanwalt den bisherigen Appellationsgerichts-Rath **Gerlach** in Marienwerder, b) zu Staatsanwalten: für das Kreisgericht zu Marienwerder den Obergerichts-Assessor **Saro** in Graudenz, für das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig und für die Kreisgerichte zu Neustadt und Karthaus den bisherigen Stadt- und Kreisgerichts-Rath **Kawerau** in Danzig, für die Kreisgerichte zu Elbing und Marienburg den bisherigen Kriminal-Direktor **Werner** in Elbing, für das Kreisgericht zu Preuß. Stargardt den Ober-Gerichts-Assessor **Lepper** daselbst, für die Kreisgerichte zu Thorn und Straßburg den bisherigen Kreisgerichts-Rath **Rimpler** in Thorn; III. im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Insterburg: a) zum Ober-Staatsanwalt den früheren Ober-Landesgerichts-Rath, nachherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor **Kühnemann** in Insterburg; b) zu Staats-Anwalten: für die Kreisgerichte zu Tilsit und Ragnit den bisherigen Kreisgerichts-Rath **Neumann** in Tilsit, für die Kreisgerichte zu Gumbinnen und Goldapp den Obergerichts-Assessor **Seckt** in Gumbinnen, für die Kreisgerichte zu Angerburg und Lötzen den Obergerichts-Assessor **Teichmann** in Angerburg und für die Kreisgerichte zu Stallupöhnen und Pillkallen den Obergerichts-Assessor **Donalies** in Stallupöhnen.

Se. Hoheit der **Erbprinz von Anhalt-Dessau** ist nach Dessau zurückgereist.

Berlin, den 22. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Großherzoglich Hessischen Geheimen Archivar **Baur** in Darmstadt den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem bei dem Kreisgerichte zu Bartenstein als Mitglied angestellten Justizrath **Kossack** zu Preuß. Eylau und dem Kaiserlich Oesterreichischen Hof-Spediteur und Doktor der Rechte **Alois Spitzer** zu Wien den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Gerichtsschulzen **Grohmann** zu Schwoitsch, Regierungs-Bezirk Breslau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, den 20. April. Neuerdings hat die Oesterreichische Regierung in der Augsb. Allg. Zeitung einen Protest gegen die Preußischen Militärverträge veröffentlichen lassen. Dieser Protest ist den Regierungen der kleinen Staaten, die entweder den Vertrag mit Preußen schon abgeschlossen hatten oder von denen Oesterreich annehmen konnte, daß sie es thun würden, zugesandt worden: sonderbarer Weise aber dem Preußischen Kabinet nicht! Der Hauptgrund des Protestes gegen die Conventionen besteht in der Behauptung: es würde durch sie die Kriegsverfassung des Bundes verletzt. Daß dieser Grund aber die nähere Prüfung nicht aushält, ist leicht nachzuweisen. Im Juli 1848 hat die Deutsche Nationalversammlung beschlossen, daß die Bundescontingente erhöht werden sollen. Dieser Beschluß erhielt die Genehmigung der Centralgewalt und der Reichskriegsminister trug den Regierungen den Vollzug derselben auf. Die Regierungen der größeren Staaten entsprachen seiner Aufforderung; sogar die Oesterreichische. Der damalige Kriegsminister Latour meldete der Centralgewalt, daß Oesterreich sich in die Lage gesetzt habe, das verlangte Contingent stellen zu können. Die kleineren Staaten sahen sich durch den Beschluß der Reichsgewalt in Verlegenheit gesetzt, weil die Ausführung ihnen unverhältnißmäßige Kosten verursachen mußte und einzelne noch dazu eine andere Waffengattung hätten in's Leben rufen müssen. Sie machten daher Preußen den Vorschlag, ihr Militär mit dem seinen zu vereinigen und zeigten ihren Beschluß der Centralgewalt an. Diese ertheilte ihre Genehmigung, und in Folge davon wurden die Militärverträge abgeschlossen. Daß nun Preußen dabei völlig in seinem Recht ist und die Kriegsverfassung des Bundes in keiner Weise alterirt, sieht Jeder. Die kleinen Staaten haben die hiesige Regierung hinsichtlich der angeregten Frage um Auskunft angegangen. Sie erwiderte ihnen, daß ihr ein solcher Protest nicht zugestellt worden sei und daß sie ihn auch für gänzlich unmotivirt halten müsse. Baden soll übrigens dem Oesterreichischen Gesandten eine so derbe Antwort gegeben haben, daß derselbe zuerst Anstand nahm, sie seiner Regierung mitzutheilen.

Dänemark zeigt wenig Geneigtheit, das Preußische Ultimatum anzunehmen. Man scheint sich in Kopenhagen immer noch mit dem Gedanken zu tragen, als müsse Preußen in den Herzogthümern das schaffen, was man dort **Ordnung** nennt.

☾ **Berlin**, den 20. April. Die Erfurter Verhandlungen beschäftigen hier alle Gemüther; die Ergebnisse werden auf der einen Seite mit hoher Befriedigung aufgenommen, auf der andern dagegen, und zu dieser gehören alle die, welche in Gerlach, Stahl und Bismark ihre Vertreter sehen, erblickt man nur schmollende Gesichter. Dieser Seite wirft man geradezu vor, daß sie nichts Anderes gewollt, als ein Papstthum. — Ueber die Anwesenheit des Fürsten **Lobanoff**, Flügeladjutanten des Kaisers von Rußland, ergehen sich unsre Politiker in Hypothesen und Conjekturen. Man will wissen, daß Rußland allen Ernstes daran denkt, sofort die Grenze zu überschreiten, wenn unserer Regierung irgendwie von der Demokratie Verlegenheiten bereitet werden sollten. Nun, die Devise des Kaisers lautet ja: „Die Demokratie muß vernichtet werden überall, wo sie sich findet." — Zwei Vereine feiern heute ihr Stiftungsfest, der Treubund bei Kroll und der Handwerkerverein im Hennigschen Lokale auf der Oranienburger Chaussee. Der Treubund hat sichs angelegen sein lassen, sein Fest so solenn, als nur möglich zu feiern. Das Programm entspricht jedoch nicht den Wünschen der Mitglieder; es ist ihnen nicht genug Patriotisches darin. Dies hat aber wohl nur darin seinen Grund, daß man dem Kammermusikus **Dam** die Arrangements überlassen hat, dem vorzugsweise darum zu thun scheint, das Concert für Musikkenner genußreich zu machen. Die Festrede wird der Prediger **Reineck** halten. Die hier anwesenden hohen Herrschaften haben ihre Theilnahme zugesagt; außerdem sind auch Vorstandsmitglieder der Zweigvereine hier eingetroffen. Im Publikum hat sich das Gerücht verbreitet, daß bei dieser Feier dem Vorstande Ehrengeschenke von den Mitgliedern überreicht werden würden; daß daran kein wahres Wort, kann ich Ihnen versichern. — Der Handwerkerverein hat an alle Vereine, die einen gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgen, Einladungen zu seiner Jahresfeier ergehen lassen. Morgen mehr über diese beiden Festlichkeiten. — Unser Preußenverein scheint seiner Auflösung nahe. Wäre Herr von Meusebach in der gestrigen Sitzung gewesen, wahrlich, er würde ausgerufen haben: „Ich wittere Leichenduft!" — Eine Commission von 7 Mitgliedern, darunter die Herren Ezechiel, Reineck, Spangenberg ꝛc., ist beauftragt, die herrschenden Differenzen zu applaniren und die Kassengeschäfte zu ordnen. — In den nächsten Tagen wird der König die erste große Frühjahrs-Parade abhalten. Auf den Exerzierplätzen üben die Soldaten schon tüchtig den Parademarsch.

Berlin, den 20. April. (St.-Anz.) Die Nr. 21. der **Gesetz-Sammlung** enthält das Gesetz, betreffend die Vereinigung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen mit dem Preußischen Staatsgebiete. Vom 12. März 1850.

— In Bezug auf die berichtete endliche Beilegung der Flüchtlings-Angelegenheit zwischen **Oesterreich** und der **Pforte** bemerkt die C. C., daß dieselbe den von der letztern gestellten Bedingungen entspricht und daß namentlich die Beschränkung der Internirung der Flüchtlinge auf Ein Jahr von der Oesterreichischen Regierung angenommen worden ist. — Die N. Pr. Z. bestätigt heute die Mittheilung des C. B., daß gegen den General **Willisen** diesseits nicht weiter eingeschritten werden wird, als ihm die Pension entzogen wird, die nur mit Genehmigung Sr. Majestät im Auslande verzehrt werden darf.

— In Bezug auf die bischöfliche Anordnung wegen der Eidesleistung der katholisch-geistlichen Staatsdiener auf die Verfassung, ist zu bemerken, daß diese Anordnung nach ausdrücklicher Erklärung des Hrn. Fürstbischofs von Breslau auf Schullehrer überhaupt keine Anwendung findet. Hiernach sind die Angaben der radikalen Blätter über eine von jener Anordnung zu besorgende Stockung des Schulunterrichts zu würdigen.

Berlin, den 21. April. (B. N.) Das „Militair-Wochenblatt" enthält den, am 1. Dezember v. J. geschlossenen Vertrag zwischen Preußen und Braunschweig, betreffend den **Anschluß der Herzoglich Braunschweigschen Truppen** an die Königlich Preußische Armee. Der Anschluß selbst erfolgt in nachstehender Art: Die Herzoglich Braunschweigschen Truppen bilden eine in sich geschlossene Brigade von allen Waffen, unter dem Befehle des Braunschweigschen Brigade-Kommandeurs. Besondere Bestandtheile dieser Brigade sind die, nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen des Deutschen Bundes von dem Herzogthum Braunschweig zum Bundesheer zu stellenden: 736 Mann Kavallerie, 4198 M. Infanterie, 392 M. Artillerie mit 12 Geschützen, 54 M. Pioniere, zusammen 5380 Mann. Dieselben werden formirt in: 2 Linien-Inf.-Bataillone à 4 Compagnien, 2 Landw.-Inf.-Bat. à 4 Comp., 1 Jäger-Abth. à 2 Comp., 1 Cav.-Reg. à 4 Schwadr., 2 Fuß-Batterien à 6 Geschütze, zusammen 400 Mann, 1 Pionier-Abth. à 54 Mann, bei welcher Stärke die Offiziere nicht mitgerechnet sind. Die Herzogl. Braunschweigsche Brigade wird der in Magdeburg stationirten Königl. Preußischen Division angeschlossen. — Ein K. Befehl vom 4. April verfügt die **Aufhebung** der bisherigen Inspektion der Besatzung der Bundesfestungen. — Die Vermählung J. K. H. der Prinzessin Charlotte (Tochter Sr. K. H. des Prinzen Albrecht) mit dem Erbprinzen von Meiningen wird, wie wir erfahren, am 21. Mai vollzogen werden. — J. K. H. die Frau Prinzessin von Preußen hat Hrn. Appert eine namhafte Summe für arme Gefangene zustellen lassen. — Die Ankuft des Flügel-Adjutanten des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, Hrn. v. Brandenstein, bezieht sich hauptsächlich auf die Einverleibung der Gothaischen Truppen in die Preußische Armee. — Nach dem Correspondenz-Büreau wird die Preußische Regierung, sobald sie sich über die in Erfurt revidirte Unionsverfassung ausgesprochen, und in dem ordentlichen Wege die Unionsverfassung festgestellt sein wird, offiziell Schritte thun, um die Anerkennung des Unionsstaates Seitens der europäischen Mächte zu bewerkstelligen. — Der neuernannte Preußische General-Consul für Syrien und Aegypten, Hr. v. Penz, befindet sich bereits auf der Reise nach Constantinopel, um noch mit dem dortigen Preußischen Gesandten Rücksprache über die Verhältnisse im Orient zu nehmen. — Dem Vernehmen nach sind vor Kurzem von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Abtheilung des geistlichen Ministeriums für die inneren evangelischen Kirchensachen die Berathungen über die zum Zwecke der Herstellung einer selbstständigen evangelischen Kirchenverfassung erforderlichen Maßregeln zum Abschluß gebracht worden. Das Ergebniß derselben liegt bereits Allerhöchsten Orts vor, und wird nach erfolgter Genehmigung sofort zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Gleichzeitig wird, wie wir hören, für die westlichen Provinzen eine besondere Eröffnung ergehen, um die in dem 15. Artikel der Verfassungs-Urkunde gestellte Aufgabe auch dort ihrer Lösung entgegenzuführen. — Es ist im Werke, unser Feuerlöschwesen einer gründlichen Reform zu unterwerfen, da dasselbe an Gebrechen leidet, die Berlin in dieser Beziehung hinter die Einrichtungen anderer großen Städte weit zurückstellen. Leider sind die dabei entgegenstehenden Hindernisse, theils localer, theils administrativer Natur, sehr groß. Doch hofft man, sie zu überwinden. Eine treffliche Neuerung sind bereits die Uebungen der Mannschaften der Feuer-Colonnen und Feuerwächter, welche sich besonders bei wirklicher Feuersgefahr außerordentlich bewährt haben. Dieselben sollen daher im laufenden Jahre fleißig fortgesetzt werden. Der dafür im vorigen Jahre aufgewandte Etat, welcher nur 109 Thlr. 10 Sgr. betrug, ist deshalb im gegenwärtigen Jahre bedeutend erhöht worden. — Hier liegt gegenwärtig der eigenthümliche Fall vor, daß Jemand, obschon mit dem Stadtbürgerrecht von Berlin versehen, dennoch ausgewiesen werden soll. Die Polizeibehörde behauptet, sie sei wegen Ertheilung des Bürgerrechts in dem vorliegenden Falle nicht befragt worden, was auf Grund eines Gesetzes von 1843 geschehen müsse. Zufällig hat der Betheiligte, ein Referendar Rasche, das Bürgerrecht einige Tage **vor** Erlaß jener Verordnung erlangt. Da derselbe überdies dem Staatsanwalt gegenüber sich verpflichtet hat, Berlin vor der Verhandlung eines gegen ihn schwebenden Prozesses nicht zu verlassen, so erhält hierdurch der Fall noch die fernere Eigenthümlichkeit, daß er zu einem Conflikt zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei Anlaß giebt. — Die vielfachen Klagen und Beschwerden des Publikums über die hohen Anforderungen der Todtengräber, deren manche in Berlin ein ganz übermäßiges, ihren Verhältnissen durchaus nicht angemessenes Einkommen beziehen, so wie über die ganz enormen Sätze, welche für die Begräbnißstten, Errichtung von Kreuzen u. dgl. gefordert werden, sollen endlich Veranlassung gegeben haben, eine gründliche Revision dieser Verhältnisse vorzunehmen. Dies wird das betheiligte zahlreiche Publikum gewiß mit um so größerem Dank erkennen, als in der That hierbei viele Mißbräuche zu beseitigen sind, denn auf manchen Kirchhöfen soll sogar nach Maßgabe der Höhe der Kreuze die zu entrichtende Gebühr eine bedeutende Steigerung erfahren. Nebenbei wäre eine Herabsetzung der Beerdigungskosten und eine Umgestaltung des Leichen-Fuhrwesens gewiß sehr an der Zeit.

Erfurt, Freitag, den 19. April, Nachmittags 4 Uhr. Im Volkshause Präsidentenwahl. Sowohl der Präsident als die beiden Vicepräsidenten wurden wieder gewählt. Nächste Sitzung Dienstag. — Im Staatenhause wurde die Verfassungsberathung bis §. 154 fortgesetzt. Im Wesentlichen wurden dieselben Beschlüsse, wie im Volkshause gefaßt.

Erfurt, Sonnabend, den 20. April, Nachmittags 5 Uhr. Im Staatenhause wurde die Verfassungsberathung beendet. Im Allgemeinen wurden dieselben Beschlüsse wie im Volkshause gefaßt, nur wurde das Vereinsrecht mehr beschränkt. Ein Amendement, wonach das Reichswahlgesetz für Einzelstaaten, außer bei den ersten Kammern, Norm sein sollte, wurde mit 49 gegen 40 Stimmen **angenommen**.

Bei Berathung der Additionalakte gab Herr v. Carlowitz ähnliche Erläuterungen, wie sie General v. Radowitz im Volkshause gegeben: die Union habe als Großmacht das Recht des Krieges und des Friedens. Derselbe gab ferner die ausdrückliche Erklärung, daß die Bundesverfassung von 1815 nicht fortbestehe. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Düsseldorf, den 17. April. (K. Z.) Am vergangenen Sonnabend vor acht Tagen hatte der Sebastianus-Schützenverein hierselbst Neuwahl eines Chefs und des Vorstandes, welche Wahlen sämmtlich äußerst demokratisch ausfielen. Auf diesen Anlaß erhielt der Verein folgendes Schreiben Sr. k. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen, seines bisherigen Protektors: „Als Ich den Wunsch des St. Sebastianus-Schützenvereins, Mich als Protektor an seine Spitze zu stellen, **gern** erfüllte, um dadurch der Bürgerschaft von Düsseldorf ein neues Zeichen besonderen Wohlwollens zu geben, durfte Ich mit Recht von der ehrenwerthen Gesinnung des Vereins voraussetzen, daß er stets Männer als Chef und Vorstand wählen werde, die sich als treue Patrioten bewährt und die das Wohl der Stadt und Bürgerschaft wahrhaft im Herzen getragen haben. Mit Bedauern vermisse Ich bei der am 8. d. abgehaltenen Wahl **diese auch Mir schuldige Rücksicht**, weßhalb Ich nicht umhin kann, dem St. Sebastianus-Schützenverein hierdurch zu eröffnen, daß Ich **Mein Protektorat als erloschen betrachten muß**, bis der Verein eine neue und bessere Wahl getroffen haben wird. Berlin, 13. April 1850. (gez.) **Friedrich**, Prinz von Preußen.

Münster, den 17. April. Der zeitige Rektor der Königl. Akademie erklärt im Westphälischen Merkur die Nachricht von der Sus-

pension für unrichtig, vielmehr sei die gegründetste Hoffnung vorhanden, es werde sich diese Angelegenheit auf eine die Kirche, wie den Staat zufriedenstellende Weise baldigst ausgleichen.

Köln, den 17. April. Wie ich so eben vernehme, und zwar aus einer zuverlässigen Quelle, sollen die Bischöfe beschlossen haben, von dem Vorbehalt bei der Eidesleistung der in Staatsdiensten stehenden Geistlichen gänzlich abzusehen und den Eid in der vom Staate vorgeschriebenen Form schwören zu lassen.

Schleswig-Holstein. — Der ehemalige preußische Oberst v. d. Horst, ist zum Generalmajor in der schleswig-holsteinschen Armee definitiv ernannt worden. General Willisen hat in Rendsburg die Garnison inspicirt und wurde von den Einwohnern und den Truppen mit Jubel aufgenommen. Bei einem dargebrachten Lebehoch gab er zur Antwort: „das könnten wir auffsparen bis zur ersten gewonnenen Schlacht.“

Bereits jetzt spricht man von großen Veränderungen, welche der neue Obergeneral nach seiner Theorie vom Kriege in der Organisation und Formation der Armee einführen will; sie soll in 2 Armeecorps getheilt werden. Die Jäger-Inspection soll aufgelöst, und die einzelnen Jägercorps den Brigaden zugetheilt werden; die Infanterie wird in zwei Glieder formirt, die Zahl der Linien-Bataillone wird verdoppelt, dagegen werden die beiden Reserve-Brigaden aufgelöst; es wird eine andere Formation der Artillerie eintreten, eine starke Reserve-Artillerie soll formirt werden u. dgl. m.

Oldenburg, den 16. April. Der Landtag ging in seiner gestrigen Sitzung über die Regierungsvorlage in Betreff der Bundes-Central-Commission zur Tagesordnung über. Heute beantwortete Ministerrath v. Eisendecher eine Anfrage des Abgeordneten Kitz, in Betreff der Stellung Oldenburgs zum engern Bunde, wie folgt: „Die Staatsregierung hat dem großh. Bevollmächtigten im Verwaltungsrath überlassen, bei geeigneter Gelegenheit sich dahin zu äußern: „daß die oldenb. Reg. keine sie dem Bündniß entfremdende Verpflichtung eingegangen sei, daß sie aber, so lange Hannover dem Bündnisse nicht wieder beigetreten, bei Beschlüssen und Verfügungen des Verwaltungsrathes und der Unionsgewalten sich vorbehalte, für Oldenburg einen Aufschub oder eine Aufhebung zu beantragen.“

Frankfurt, den 18. April. (Frkf. J.) Es ist kaum mehr zu bezweifeln, daß das Interim am 1. Mai sich schließen und der Bundestag an demselben wieder auferstehen werde. Der sogenannte Congreß der Staatenbevollmächtigten soll, wie man vernimmt, durch mehrere Neudiplomaten, die erst seit dem März 1848 zu einem staatsmännischen Beruf gelangt sind, und durch einige Notabilitäten der vormärzlichen Zeit, gebildet werden. Es heißt, daß in dem benannten Congreß Baiern durch den General v. Xylander, Hannover durch den Legationsrath Detmold vertreten sein werden. Auch soll in dieser neuen Executivgewalt Hr. v. Blittersdorff, so wie der Baron v. Holzhausen und Hr. v. Röntgen für mehrere kleinere deutsche Staaten nicht fehlen. — Die Bundes-Centralcommission hat beschlossen, daß die Trennung des Obercommando's der Nordseeflottille von der Seezeugmeisterei und der Intendantur nun stattfinden soll. Der Seezeugmeisterei wird der Hauptmann Weber vorstehen, welcher zugleich mit der Organisation und Ausbildung des Marinecorps beauftragt bleibt. Vorstand der Intendantur ist der Preuß. Intendanturrath Bernau.

Dresden, den 18. April. (Dresd. J.) Heute Mittag um zwölf Uhr erfolgte die feierliche Anwerbung um die Hand Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth für Se. Königl. Hoheit den Prinzen Ferdinand von Sardinien, Herzog von Genua, bei Sr. Majestät dem Könige und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann durch den hierzu abgesendeten Königl. Sardinischen Kommissar, General-Major della Rocca Morazzo. Hierauf geruhten Ihre Majestäten der König und die Königin, ingleichen Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Johann und die Prinzessin Elisabeth die Glückwünsche der Hof- und Zutrittsdamen, der Herren Staats-Minister, des Corps diplomatique und der am Königlichen Hofe vorgestellten fremden und einheimischen Herren und Damen anzunehmen. Um 4 Uhr fand große Tafel im Paradesaale des Königlichen Schlosses statt.

Hanau, den 15. April. (Prozeß Lichnowsky.) Vormittagssitzung. Nach Eröffnung der Sitzung entspann sich zwischen dem Staatsprokurator und der Vertheidigung ein Wortwechsel. Nach Beilegung desselben stellte der Staatsprokurator einen Antrag in Betreff des gestern verhafteten Zeugen Weber, dessen Inhalt im Wesentlichen dahin ging, den Zustand desselben ärztlich zu ermitteln und ihn dann weiter zu vernehmen. Zwei Vertheidiger erklärten sich gegen diesen Antrag, wogegen die beiden andern meinten, das Interesse der Angeklagten erheische die Ermittelung der Wahrheit. Der Gerichtshof tritt dem Antrage des Staatsprokurators bei. Hierauf wird zur Vernehmung des Zeugen Häußler geschritten. Das in der Voruntersuchung aufgenommene Protokoll wird verlesen, der Zeuge bestätigt dessen Inhalt und sagt weiter: Lichnowsky wurde in die Pappel-Allee geführt, und habe ich gesehen, daß auf dem Rücken der Rock desselben zerrissen war, und daß auf denselben angeschlagen wurde; ich habe gesehen, daß der Angeklagte Ludwig angeschlagen und Lichnowsky ihm nach der Büchse gegriffen hat. Es sind 3 bis 4 Schüsse auf den Herrn gefallen. Als derselbe da lag, kam Georg aus dem um Lichnowsky gestandenen Trupp heraus auf uns zu. Nach Ermordung des Herrn kam der Jude Buchsweiler zu uns, wandte sich gegen Ludwig, klopfte demselben auf die Achsel und sagte: „du hast eine gute Büchse.“ Ludwig hat darauf geantwortet: „ich mache mir eine Ehre daraus, einen solchen Menschen aus der Welt zu schaffen.“ Dies habe ich auch schon dem Ludwig in das Gesicht und die Wahrheit gesagt. Es ist im Allgemeinen sehr viel gesprochen worden, daß Ludwig der Thäter sei. Ludwig hatte ein kurzes Gewehr, so ungefähr wie das mir eben vorgezeigte. Ludwig bestreitet diese Aussage im Wesentlichen, ebenso stellt Georg in Abrede, in dem Haufen um Lichnowsky gewesen zu sein. Der Zeuge bemerkt, er habe nur Georg gesehen, könne aber nicht bestimmt behaupten, daß er in dem Haufen gewesen. Nach einigen Fragen der Vertheidiger in Bezug auf die Kleidung der Angeklagten fragt der Präsident den Zeugen, warum er gestern so ängstlich gewesen sei, was Zeuge jedoch verneinte. Es sei ihm gestern, sagt er, in der heißen Stube so unwohl gewesen, daß er heute gar nicht wisse, was er gestern gesagt. Heute habe er die reine Wahrheit gesprochen. Der Präsident erklärt hierauf, daß der Zeuge Bechtold nunmehr, jedoch nicht eidlich, vernommen werden solle, da derselbe als Mitangeklagter behandelt werde. Dieser macht nur unwesentliche Aussagen, namentlich will er Nichts wissen, was den Angeklagten nachtheilig sein könnte, und erklärt für unwahr, was in seinen früheren Aussagen vorkommt. Auf weiteres Drängen des Präsidenten erklärt der Zeuge: Ja, es ist wahr, Pflug war im Schmidtschen Garten auch dabei, wie Auerswald herausgeführt wurde, er habe aber nicht gesehen, daß Pflug auf den zweiten Herrn gefeuert habe. Pflug bestreitet dies. Die weiteren Aussagen des Bechtold bestätigen noch mehrere gravirende Umstände gegen Pflug und Ludwig, so giebt der Zeuge zu, daß er während seiner Verhaftung zu Dietrich gesagt habe, indem er auf Ludwig zeigte: das ist einer der Hauptthäter, der hat auf Auerswald geschossen.

In der Nachmittagssitzung werden 14 Zeugen, zum Theil zur Entlastung vorgeschlagen, vernommen. Sie bekunden wenig Erhebliches, nur ein Schneider sagt aus, Pflug habe ihm am 20. September 20 Fl. bezahlt, er habe jedoch die Quittung auf den 18. gestellt haben wollen, was auch geschehen sei.

Oesterreich.

Wien, den 16. April. Die neulichen Nachrichten über Preußens große Nachgiebigkeit erregten hier allgemeines Staunen, und so sehr man auch befriedigt war, ließ sich ein achselzuckendes Lächeln über eine solche Schwäche kaum verbergen. So oft umgekehrt Preußen fest beharrt auf der vorgeschlagenen Politik, wie es jetzt wieder den Anschein hat, fühlt man inwendig Respekt, so sehr man auch Unmuth zur Schau trägt. Die Oesterreich. Correspondenz ereifert sich über die Preußische Politik, die sie eine Politik der logischen Sprünge nennt.

Wien, den 18. April. (C. Z.) Wir leben hier schon seit einiger Zeit auf Kosten der Preußischen Politik. In unserer eigenen politischen Welt herrscht eine Grabesruhe, welche nur hin und wieder durch die aus der Erfurter Augustinerkirche zu uns herüberschallenden, oratorischen Glockentöne unterbrochen wird. Es thut wohl, die alten bekannten Stimmen einmal wieder zu vernehmen, die vor zwei Jahren die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf sich gezogen. Leid thut es uns aber im Interesse der guten Sache, daß durch die seltsam widersprechende Haltung der Preußischen Regierungsorgane und königl. Kommissarien, den anti-deutschen Blättern das Polemisiren und Bewitzeln der Deutschen Unionsangelegenheiten so leicht gemacht wird. Welch reiche Ausbeute liefert z. B. eine Zusammenstellung dessen, was in der Augustinerkirche, und dessen, was in den Spalten der „Deutschen Reform“ vorgeht.

Das einzige unserer Tagesblätter, welches die Deutschen Zustände mit Einsicht und Mäßigung bespricht, ist der „Wanderer“. Die „Ostd. Post“ meint es ehrlich mit Deutschland, aber es fehlt ihr der freie Blick. Im Uebrigen muß dieses geschickt redigirte und elegant geschriebene Journal den besten in Deutschland zur Seite gestellt werden. Der „Lloyd“ thut, nachdem er all sein Gift verspritzt hat, als ob er sich nur noch mit den Deutschen Dingen beschäftige, weil ein Journal nichts, was irgendwelche Aufmerksamkeit erregt, unbeachtet lassen dürfe. „Zeitungen — sagt dies Blatt in seiner heutigen Nummer — müssen aus Noth, ihre Leser aus Gewohnheit polemisiren. Giebt es nicht große Ereignisse, so müssen an kleine Vermuthungen und Spekulationen geknüpft werden. Darum beschäftigen wir uns nur mit dem Erfurter Parlamente.“ Zum Glück hängt die Bedeutung des Erfurter Parlaments nicht von dem Urtheile des „Lloyd“ ab.

Zara, den 15. April. Die Bosnischen Insurgenten haben sämmtliche Türkische Beamte vertrieben. — Der Vezir ist entlassen und durch den Pascha der Herzegowina ersetzt.

Frankreich.

Paris, den 16. April. (Köln. Z.) Der Päpstliche Nuntius hatte gestern eine lange Unterredung mit Louis Napoleon. — Wie verlautet, wird Lamartine sich mit den Bevollmächtigten einer Belgischen Gesellschaft, an welche er die ihm vom Sultan geschenkten Ländereien verpachten will, nach Kleinasien begeben. — Proudhon empfängt häufig in seinem Gefängnisse Briefe mit der Aufschrift: „An P. J. Proudhon, den persönlichen Feind Gottes.“

— Sitzung der National-Versammlung vom 16. April. Heute ist ein Antrag des Kriegs-Ministers auf Vermehrung der mobilen Gensd'armerie an die Repräsentanten vertheilt worden. Es heißt darin: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Bataillon mobiler Gensd'armerie für die Bedürfnisse, für die es errichtet worden ist, nicht hinreicht. Bei der Stimmung der Gemüther und bei den anarchischen Elementen, die noch immer im Lande gähren, ist es wesentlich, daß die Regierung eine Streitmacht zu ihrer Verfügung habe, die sie augenblicklich überall hin, wo die öffentliche Ruhe bedroht ist, dirigiren kann. Die mobile Gensd'armerie erfüllt durch ihre Zusammensetzung aus alten Unteroffizieren oder gedienten Soldaten der Armee, die zu gleicher Zeit den praktischen Dienst verstehen und viele Umsicht und Festigkeit besitzen, diesen Zweck besser, als jedes andere Corps.“ Der Kriegs-Minister verspricht hierauf, zur Deckung der durch die Vermehrung der mobilen Gensd'armerie von 717 auf 2400 Mann entstehenden Mehrausgabe die Armee um 5745 Mann Infanterie zu reduciren, und hofft, später, nach Vermehrung der mobilen Gensd'armerie, auch die Armee von Paris verringern zu können. Von einem Mitgliede der Majorität ist der Vorschlag ausgegangen, künftig bei den allgemeinen Wahlen sogleich eine Anzahl von Stellvertretern mitwählen zu lassen, um die zu häufig eintretenden Ersatzwahlen zu vermeiden. — Der Tagesordnung gemäß wird die Berathung des Budgets fortgesetzt. Berryer spricht sich im Namen der Budget-Commission für die von Leon de Maleville gestern verlangte Unterstützung der Italienischen Oper wegen der Verdienste dieses Theaters um die Kunst und wegen der edelmüthigen Opfer, die der gegenwärtige Direktor Ronconi gebracht hat, aus. Raudot (von der Majorität) nennt die Italienische Oper ein erz-aristokratisches Theater, das man nicht mit dem Schweiße der Bauern bezahlen solle. Lamartine ergreift das Wort für die Unterstützung. Er wundert sich, daß der vorhergehende Redner bei Gelegenheit des Italienischen Theaters von Aristokratie spreche. Die Natur erkenne eine einzige Aristokratie an, die der Arbeit und der Fähigkeiten, die der Mensch durch seine Arbeit entwickle. Diese sei rechtmäßig und diese könne man Paris nicht rauben, das keine bloße Gemeinde, sondern eine wahre Hauptstadt, ein Inbegriff des ganzen Landes sei. Da letztere Aeußerung, offenbar im Hinblick auf die Wahlen vom 10. März von der Linken mit Beifall begrüßt, von der Rechten mit Murren aufgenommen wird, so beeilt Lamartine sich, seine volle Anerkennung der Gesammt-Souveränetät des ganzen Landes in energischen Worten auszusprechen. Die Unterstützung des Italienischen Theaters wird zuletzt mit 362 Stimmen gegen 222 votirt. — Schölcher versucht durch ein Amendement die Versammlung zum Widerruf der gestern votirten Unterdrückung der Unterstützung für politische Verurtheilte zu bewegen. Er verlangt, daß die zu dieser Unterstützung bestimmt gewesene Summe als lebenslängliche Rente in's Staatsschuldbuch eingeschrieben werde, und erinnert daran, daß auch nach der Juli-Revolution die politischen Verurtheilten der Restauration durch Gesetze Belohnungen erhielten. Dieser Antrag wird durch die Vorfrage beseitigt. Charras hat die namentliche Abstimmung über diesen Antrag verlangt und besteht auch jetzt noch darauf, damit das Land diejenigen kennen lerne, welche die beiden Revolutionen von 1830 und 1848 nicht als rechtmäßig anerkennen. Dufaure protestirt gegen diese Auslegung des Votums der Versammlung, dem seiner Ansicht nach bloß die Achtung vor den Gerichten und den richterlichen Urtheilen zu Grunde lag. Diese Achtung sei doppelt nöthig in einem Augenblick, wo von so vielen Seiten die gegenwärtigen Zustände und Einrichtungen angegriffen werden, und noch dazu von Blättern, die dafür gelten, mit der Regierung in Verbindung zu stehen, was er nicht glauben wolle und was auch der Minister des Innern gewiß widerlegen würde, wenn er die Tribüne besteigen wollte. (Aufsehen.) Dufaure behauptet, daß die Versammlung die Frage über die Rechtmäßigkeit der beiden Revolutionen niemals berührt habe. Eine sehr stürmische Scene wird noch durch Unterbrechungen, Ordnungsrufe dafür, Rechtfertigungen der Betheiligten ꝛc. herbeigeführt. Leo de Laborde, ein eifriger Legitimist, behauptet energisch, daß die Nation weder 1830 noch 1848 über die Regierungsform befragt wurde, was Schuld an der Lage sei, worin sie sich befinde. Charras ruft ihm zu, daß dies 1848 geschehen sei. Die heftigsten Worte werden gewechselt, und die größte Confusion herrscht in den Debatten. Endlich besteigt Joly (vom Berge) die Tribüne. Er hat ein Mittel ausfindig gemacht, die Majorität zur namentlichen Abstimmung zu zwingen. Er schlägt ein neues Amendement vor, worin bloß die Summe der den politischen Verurtheilten und den Juli- und Februar-Kämpfern zu gewährenden Unterstützung unbedeutend reducirt ist. Seine Collegen von der Linken sind zugleich der Geschäfts-Ordnung gemäß schriftlich um die namentliche Abstimmung eingekommen, und dieselbe muß daher trotz des Widerstrebens der Majorität vollzogen werden. Es ergeben sich für die Beseitigung des Joly'schen Antrages 406 Stimmen, dagegen 205, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Paris, den 17. April. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung bringt die Tagesordnung die weitere Berathung des Budgets. Das Kapitel: „Unterstützung für die politischen Flüchtlinge“, giebt zu einer längern Debatte Veranlassung. Die Regierung verlangt 1,600,000 Franken, die Kommission schlägt 1,200,000 Franken vor. Joly (vom Berge) bekämpft diese Reduktion und macht dabei der Regierung Vorwürfe wegen ihres Benehmens gegen fremde Flüchtlinge und politische Persönlichkeiten des Auslandes überhaupt. Er erinnert an die Ausweisung des Russischen Schriftstellers Golowin, der 56 Ungarn, die in Boulogne angekommen waren, des Polnischen Komite's zu Paris, der 80 Polen, die auf der Reise von Krakau nach Amerika in Marseille gelandet waren und nach Afrika gebracht wurden, wo sie sich, dem Redner zufolge, seit 9 Monaten im größten Elende befinden, des Gesandten der provisorischen Regierung von Baden, Schulz, und seines Sekretairs Blind ꝛc. Der Redner giebt zu, daß Ausländer nicht das Recht haben können, an Emeuten im Innern des Landes, oder an Verschwörungen und Umtrieben gegen ausländische Regierungen Theil zu nehmen; allein er behauptet, daß keiner der genannten Flüchtlinge sich dieser Vergehen schuldig gemacht habe. Er verlangt, die Staatsgründe zu der systematischen Strenge gegen die politischen Flüchtlinge zu wissen, und wirft der Regierung vor, sich zum Gensd'arm der heiligen Allianz der Könige zu machen. Zugleich spricht er sein Erstaunen über das gestrige Schweigen des Ministers des Innern nach der indirekten Aufforderung Dufaure's aus, sich über gewisse Angriffe auf die Verfassung und die National-Versammlung auszusprechen. Der Minister des Innern, Baroche, entgegnet hierauf: „Wir wollen nach unseren Unterhandlungen und sogar nach unseren Worten beurtheilt werden, nicht aber nach Dingen, die uns nicht angehören. Diejenigen, die behaupten, daß die Exekutivgewalt die Verfassung verletzen will, werden gerichtlich verfolgt werden, wie in diesem Augenblick der „National“. (Aufsehen.) Die Regierung betrachtet als gegen sie gerichtete Angriffe diese Insinuation über beabsichtigte Staatsstreiche. Dies reicht hin! Der Minister erklärt hierauf, daß er die Reduktion der Unterstützungsgelder für die Flüchtlinge annehme und rechtfertigt die Ausweisung einzelner der genannten Flüchtlinge mit der Theilnahme derselben an geheimen Gesellschaften und den Agitationen vom Juni 1849. — Der Kriegsminister d'Hautpoul besteigt die Tribüne: „Ich habe der Versammlung ein trauriges Ereigniß zu melden. Ein Bataillon des 11. leichten Infanterie-Regiments, auf dem Marsch von Nantes nach Angers, mußte die Kettenbrücke dieser Stadt passiren. Die Brücke brach und vier Kompagnieen stürzten in den Fluß. Da derselbe durch anhaltenden Regen sehr reißend geworden war, so konnte die herbeigeeilte Hülfe nicht viel ausrichten und die Zahl der Opfer beläuft sich daher, so viel bis jetzt bekannt, auf 200 bis 300. (Schmerzliche Bewegung im Saal). Der Kriegsminister fügt hinzu, daß ein Ordonnanz-Offizier des Präsidenten bereits an Ort und Stelle abgereist sei und daß die Regierung einen Gesetz-Entwurf zur möglichen Abhülfe für die Folgen dieses Unglücks einreichen werde. (Sehr gut!) — De la Moskwa spricht für die Polnischen Flüchlinge, die er von den übrigen revolutionären Armeen, den Armeen Herwegh's, Struve's und Mazzini's, unterschieden wissen will. Endlich wird über die Flüchtlings-Unterstützungs-Summen abgestimmt. — Die Reduktion von 1,600,000 auf 1,200,000 Franken wird mit 412 Stimmen gegen 207 angenommen. Eine von dem Minister des Innern verlangte Vermehrung von 18,000 Franken, um den Unterpräfekten den „Moniteur“ schicken zu können, wird mit 322 Stimmen gegen 275 verworfen und die Sitzung geschlossen.

Großbritanien und Irland.

London, den 16. April. (Köln. Z.) In der gestrigen Unterhaussitzung zeigte Lord John Russell an, daß er den Antrag auf Abschaffung der Lord-Statthalterschaft von Irland und auf Ernennung eines vierten Staats-Sekretairs am 6. Mai vor das Haus bringen werde. Es ward hierauf die Stempel-Gebühren-Bill im Komite diskutirt und ein von Disraeli, Goulburn und einer großen Anzahl von Mitgliedern unterstützter Verbesserungsantrag Willoughby's, daß die Abgabe für Schuldverschreibungen mit einem Shilling beginnen und ad valorem steigen solle, mit 164 gegen 135 Stimmen angenommen. Majorität gegen die Regierung: 29.

— Von Aberdeen sind am 13. die beiden Schiffe „Lady Franklin“, Kapitain Penny, und „Sophia“, Kapitain Stewart, jedes mit Vorräthen auf drei Jahre versehen, zur Aufsuchung Sir J. Franklin's nach dem Nordpol aufgebrochen. Jedes der beiden Schiffe hat 25 Mann an Bord.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärt der Bischof von London, er sei entschlossen, den Gesetz-Vorschlag in Bezug auf Einsetzung eines neuen Appellationsgerichts, das über Geistliche der Kirche von England, die falscher Lehren beschuldigt seien, zu entscheiden habe, nicht zurückzuziehen. Dieser Gesetz-Vorschlag dringt auf Bildung eines geistlichen Gerichtshofes, welcher in den er-

wähnten Fällen an die Stelle des richterlichen Komite's des Geheimen Rathes treten soll.

Spanien.

Madrid, den 11. April. Nach dem heutigen „Heraldo" hatte die Regierung den Staatsrath darüber zu Rathe gezogen, ob die seit lange confiscirten Güter des Friedensfürsten, Herzogs von Alkudia, demselben zurückzugeben seien. Da die Entscheidung des Staatsraths für die Rückgabe lautet, so erwartet man, daß der greise Herzog bald nach Spanien zurückkehren wird. — Der Beichtvater des Königs, Pater Fulgencio, wird diese Woche hier eintreffen. — Dem „Clamor publiko" zufolge haben sich bisher nur sechs Freiwillige für die päpstliche Legion einschreiben lassen. — Zu Barcelona ward ein Hauptmann, der im Dorfe Sarriam eine Frau erschießen lassen wollte, wegen Gewalt-Mißbrauchs zum Verluste seines Ranges und zu zwanzigjährigem Gefängniß verurtheilt. Die Königin hat letztere Strafe auf zwölf Jahre gemildert.

Portugal.

Lissabon, den 5. April. Die Kammern sind vertagt worden, wahrscheinlich, weil das Ministerium bei der Diskussion des Preßgesetzes in der Pairskammer eine Niederlage befürchtet.

Griechenland.

Man schreibt uns aus Athen vom 9. April: Die Conferenzen der Herren Gros und Wyse dauern fort, ohne zur Stunde ein definitives Ergebniß geliefert zu haben. — Am 6. April wurde hier der Jahrestag der griechischen Schilderhebung gefeiert. Alle Schiffe fremder Nationen steckten die griechische Fahne aus und schmückten sich festlich. Von den englischen Schiffen in Salamis feuerte ein jedes 21 Kanonenschüsse ab und ließ den ganzen Tag die griechische Flagge wehen, was auf die Bevölkerung einen trefflichen Eindruck machte.

Locales 2c.

□ Ostrowo, den 15. April. Heute stand der ehemalige Abgeordnete Bauer (Krotoschin) vor den Geschworenen, wegen Verbreitung dreier aufrührerischer Flugschriften. Die Belastungszeugen machten so widersprechende Aussagen, daß der Staatsanwalt die Anklage fallen ließ und der Gerichtshof den Angeklagten freisprach. Seine Vertheidigungsrede lautete wörtlich:

„Meine Herren Geschworenen! Nachdem die Staats-Anwaltschaft das „Nichtschuldig" für mich beantragt hat, könnte ich mich eigentlich einer weiteren Vertheidigung enthalten; allein ich will nicht von ihnen gehen, ohne mich vollständig gerechtfertigt zu haben, ohne ihnen die Ueberzeugung zu gewähren, daß der Antrag der Staats-Anwaltschaft ein gerechtfertigter sei.

Nach der März-Revolution des Jahres 1848 zweimal zum Abgeordneten gewählt, einmal für die National-Versammlung, dann für die später aufgelöste zweite Kammer, bin ich seitdem zweimal politischer Verbrechen angeklagt, vor Gericht gestellt worden. Einmal in Berlin wegen einer Theilnahme an dem Steuerverweigerungs-Beschluß und der Verbreitung desselben und jetzt stehe ich vor Ihnen, meinen Richterspruch zu empfangen wegen Verbreitung aufrührerischer Plakate. In Berlin wurde ich von den Geschworenen freigesprochen, wenngleich ich Theil genommen hatte an dem Steuerverweigerungs-Beschluß und der Verbreitung desselben, wenngleich ich dessen eingeständig und wenngleich dies durch die Untersuchung erwiesen war, und hier hoffe ich, wird mich kein härteres Schicksal treffen, denn ich gedenke der Worte eines der ersten Staatsmänner Englands, des berühmten Edmund Burke: „Gebet einem Volke die freie Presse und Geschworenen-Gerichte und die Freiheiten werden nie untergehen und nie wird ein solches Volk dem Despotismus erliegen." Und ich bin von dieser Ueberzeugung tief durchdrungen und Sie, meine Herren Geschworenen, sind Vertreter des Volkes, wie wir es waren, und indem Sie die Volks-Abgeordneten vor politischen Verfolgungen schützen, schützen Sie sich selbst und die Freiheit des Landes. Was aber auch geschehen möchte, immer wird es mir zur hohen Genugthuung gereichen, von meinen Mitbürgern gerichtet worden zu sein, von einem Institute, welches die National-Versammlung mit Eifer ins Leben zu rufen bestrebt war und welches, aus so konservativen Elementen es auch gebildet ist, unseren Gegnern schon heute nicht mehr genügt, schon heute ihren Haß auf sich zieht.

Meine Untersuchung in Berlin, und die, welche Ihnen jetzt vorliegt, haben in ihren Hauptpunkten eine merkwürdige Aehnlichkeit. Dort, wie hier, kam es weniger auf die Thatsache an, welche der Anklage zu Grunde liegt, als darauf, ob der Fall mit einer Strafe bedroht sei, ob überhaupt nach der damaligen Gesetzgebung ein §. irgend eines Strafgesetzes darauf Anwendung finde. Wenn man aber einen Volksvertreter wegen Handlungen, welche mit dieser Eigenschaft in irgend einer Beziehung stehen, zur Untersuchung zieht, dann muß das Strafgesetz, welches man gegen ihn geltend macht, so klar sein, als die Sonne; — ist es dies nicht, dann wäre es wenigstens edel und billig, daß man von seiner Verfolgung abstehe. Diese Ansicht scheint auch anfänglich die Staatsanwaltschaft und den Gerichtshof geleitet zu haben, denn beide haben in ihren wohlmotivirten Beschlüssen die von der Regierung zu Posen ausgegangenen Denunziationen zurückgewiesen und erst später, als sich höherer Einfluß geltend machte, ist der Anklagestand über mich verhängt worden.

Es ist ein Grundsatz im Kriminalrecht, daß ein späteres Gesetz niemals zum Nachtheil eines Angeklagten eine rückwirkende Kraft haben darf, daß es diese Wirkung aber zum Vortheil des Angeklagten haben muß. Als die inkriminirten Plakate verbreitet wurden, galt noch der von allen Juristen und Laien vielfach angegriffene §. 151. Tit. 20. Thl. II. des allgemeinen Landrechts, der den frechen und unehrerbietigen Tadel bestraft. Dieser §. ist aber durch das Gesetz vom 10. Juni 1849 aufgehoben und frecher und unehrerbietiger Tadel nach diesem leichten Gesetze überhaupt nicht mehr strafbar. Wird also ein solcher Tadel in den Plakaten gefunden, so kann, nach dem obigen Grundsatz, keine Strafe über den Angeklagten verhängt werden. Nach dem Gesetz vom 30. Juni 1849 ist dagegen die Entstellung wahrer und die Anführung falscher Thatsachen, welche in der Voraussetzung der Wahrheit zum Haß und zur Verachtung gegen die Gesetze und Verordnungen der Obrigkeit anreizen, strafbar; da das Gesetz, welches zur Zeit der Verbreitung der Plakate gültig war, aber eines solchen Vergehens nicht Erwähnung thut, so muß auch hier hinwiederum jener Grundsatz zur Anwendung kommen, und der Angeklagte straflos bleiben. Aber angenommen, meine Herren Geschworenen, der §. 12. des Gesetzes vom 30. Juni 1849 fände wirklich Anwendung auf den vorliegenden Fall, so ist die Einleitung der Untersuchung wider mich nicht gerechtfertigt. Der §. sagt wörtlich: „Für den Inhalt einer Druckschrift sind der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger oder Commissionair, der Drukker und der Verbreiter als solcher verantwortlich, ohne daß es weiter eines Nachweises der Mitschuld bedarf." Es darf jedoch keine in obiger Reihenfolge nachstehende Person verfolgt werden, wenn eine in demselben vorstehende Person bekannt und in dem Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates ist.

Ich bin aber nur der Verbreitung bezüchtigt, dagegen ist der Verfasser auf dem Plakate genannt und im Bereiche des Preußischen Richters. Warum werde, gegen die klare Bedingung des Gesetzes, ich zur Untersuchung gezogen? Warum befindet sich auf der Anklagebank nicht der Drucker des Plakats? Ich werde Ihnen den Grund später sagen. Der §. sagt ferner: „Diese Bestimmung steht der gleichzeitigen Verfolgung derjenigen nicht entgen, in Ansehung deren, außer der bloßen Handlung des Verlages oder der Uebernahme in Commission, des Druckes oder der Verbreitung, noch andere Thatsachen vorliegen, welche nach allgemeinen, strafrechtlichen Grundsätzen, eine wissentliche Theilnahme an der durch die Druckschrift begangene, strafbare Handlung begründen." (Schluß folgt.)

× Trzemesno, den 19. April. Gestern sind die Lehrer des hiesigen Königl. Gymnasiums auf die Verfassung vereidigt worden. Der Eid wurde zuerst von dem Gymnasial-Direktor Dziadek in Gegenwart der Lehrer abgelegt, worauf derselbe in höherem Auftrage die Lehrer auf das neue Staatsgrundgesetz verpflichtete. Wie vorauszusehen war, versagte der katholische Religionslehrer am Gymnasium und Regens des geistlichen Alumnats, der Geistliche Kegel, den Eid mit der Erklärung, erst die Autorisation zu dieser Eidesleistung von seinem Erzbischof einholen zu müssen. Folgen hat diese Erklärung für denselben vorläufig noch nicht gehabt. — Unsere Stadt entbehrt nun schon über zwei Jahre eines Bürgermeisters; dessen Stelle verwaltet seitdem als Nebenamt der Bürgermeister des benachbarten Städtchens Kwieciszewo. Unser früherer Bürgermeister Gonski ist zwar wegen seiner Betheiligung an dem letzten polnischen Aufstande von dem Gnesener Schwurgerichte freigesprochen, aber wegen Unterschlagung einer kleinen Geldsumme sowohl von dem hiesigen Kreisgerichte, wie auch von dem Bromberger Appellationsgerichte, seines Amtes für verlustig erklärt worden. Zu der vakanten Stelle haben sich, wie man vernimmt, gegen zwanzig Bewerber gefunden. Vor Kurzem sollten nun unsere Stadtverordneten zur Wahl eines neuen Bürgermeisters schreiten. Bei der dazu anberaumten Sitzung aber geriethen die Stadtverordneten mit ihrem Vorsteher, dem ehemaligen Lehrer Buzalski, in einen so heftigen Konflikt, daß zu dessen Schlichtung an die Regierung zu Bromberg rekurrirt werden mußte. So ist die Ernennung eines neuen Bürgermeisters abermals, gewiß nicht zum Vortheile unserer Stadt, in eine unbestimmte Ferne hinausgeschoben worden.

σ Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Die Kirche des heil. Johannes von Jerusalem. Sie steht am Schwersenzer Wege auf einer Anhöhe. Nach dem Zeugniß der Poln. Historiker bestand sie anfänglich unter dem Namen des heil. Evangel. Michael, erhielt aber später, als 1170 die Johanniterritter eingeführt wurden, den Namen des Patrons Johannes. Diese Kirche existirte schon im 12. Jahrh., ihr Bau aber, obgleich er sehr alterthümlich ist, reicht doch nicht bis in jene fernen Zeiten; aus dem Baustil läßt sich schließen, daß sie ein Werk des 16. Jahrh. sei. Im Jahre 1695 hatte sie dieselbe Gestalt, die wir heute erblicken, ausgenommen, daß sie noch einen ziemlich hohen Thurm hatte. In dieser Kirche befanden sich ehemals drei Gewölbe; in einem derselben wurden die Malteserritter begraben, welche Posener Commendarien waren, im zweiten der Adel und im dritten Leute verschiedenen Standes. Die Probstei war ehedem gut dotirt; die Parochie umfaßte folgende Ortschaften: Zegrze, Rataje, Chartowo, Glowna, die St. Johannisvorstadt, Obrzyce (ein Vorort, den Karmelitern bei der Frohnleichnamskirche gehörig) und die Mühlen: die Commendarie-, Glowno-, Stapolnik-, Laczner- und Olszak-Mühle. Das Patronatsrecht gehörte den Posener Commendarien. Um 1170 gründete Mieczyslaw der Alte bei der Kirche des heil. Michael ein Hospital, dotirte es mit mehreren Gütern und rief die Ritter des heil. Johannes von Jerusalem herbei. Nach der Absicht des Fundators sollten die Güter zum Hospital gehören, allein später maaßten sich die Johanniter diese der leidenden Menschheit gewidmeten Fonds an, obgleich wohl gegen hundert derselben die Armenpflege in dem Hospital übernahmen. In den Posener Kapitelakten werden 32 Posener Commendarien aufgeführt, der erste war Theodoryk, um 1250, und der letzte Ant. Miaskowski, der 1781 installirt wurde.

Die Kirche der heil. Barbara. Diese massive Kirche stand noch in neuerer Zeit neben den Kurien der Kanoniker; gegründet wurde sie 1453 und war ursprünglich Parochiale für die Bewohner der Walischei. Da sich aber die Bevölkerung dieser Vorstadt bedeutend mehrte, so wurde sie zu klein und im 16. Jahrh. mit der Collegiatkirche des heil. Nikolaus vereinigt, ohne daß der Gottesdienst in ihr aufhörte. Das Patronatsrecht stand dem Kathedralkapitel zu. Die Dotation der Kirche bestand in kleinen, auf verschiedene unbewegliche Güter eingetragenen, Summen. Zur Vermehrung der Pfarreinkünfte mußte, von 1468 an, jeder Kanoniker zwei damaliger Gr. und jeder Vikar 1 Gr. beisteuern. Von ihren bedeutenden Denkmälern sei nur ein Stein erwähnt, auf welchem die Höhe der jedesmaligen Ueberschwemmung angedeutet war, der sich jetzt aber in der St. Johanniskirche befindet.

Die Parochialkirche St. Roch steht in der ehemaligen Vorstadt gl. N., oder auch Stanislawow, Lacina, dem heutigen Städtchen und wurde 1628 von den Bewohnern desselben gegründet, da aber die Dotation der Kirche zu gering war, um einen besonderen Pfarrer unterhalten zu können, so übergaben die Gemeindevorsteher dieselbe im Namen der Gemeinde 1658 an die Franziskanergeistlichen, welche ein Kloster von Holz erbaueten (1660), sich aber nach c. 100 Jahren an den Ort begaben, wo noch heute das Franziskanerkloster steht. Die Rochuskirche besaß einige Häuser und Gärten in der erwähnten Vorstadt; übrigens waren ihre Fonds sehr gering.

Die Parochialkirche St Sebastian. Auf der Vorstadt Piotrowo, die ehemals zum Kapitel gehörte, stand eine kleine, aus Fachwerk erbauete, Kirche, die lange Zeit für die Bewohner derselben Parochiale war. Wann und von wem sie ursprünglich erbauet wurde, ist nicht bekannt; allein nach den Schwedenkriegen muß sie auf's Neue errichtet worden sein, weil in den Akten von einer Einweihung derselben die Rede ist. Als sich in späteren Zeiten die Fonds der Kirche immer mehr verminderten, wurde sie mit der Colleg.-Kirche St. Michael affilirt. Von diesem Augenblicke an hörte der Gottesdienst in ihr auf, ausgenommen, an hohen Festtagen und dem Feste der Kirchweihe, und ein Einsiedler, der von Almosen lebte, übernahm die Aufsicht über dieses Gotteshaus. Vor c. dreißig Jahren wurde die Kirche abgebrochen und das Land, auf welchem sie stand, verkauft. Seit daher steht noch eine gemauerte Säule mit einem Kreuz an der Stelle, wo die Kirche stand, und daneben eine Linde, welche über 150 Jahre die Kirche beschattete und unter welcher einige Geschlechter der Einwohner von Pietrowo im ewigen Schlafe ausruhen. (Fortsetzung folgt.)

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Masurische Hahn (masurski kurek), eine bei Gąsiorowski in Johannisburg theils in Polnischer, theils in Deutscher Sprache erscheinende Zeitung, hat es sich zur Aufgabe gestellt, die niederen Klassen der Polnischen Bevölkerung in Stadt und Land über ihre Interessen aufzuklären, sie ihre wahren Freunde von den falschen unterscheiden zu lehren, sie darauf aufmerksam zu machen, wie der Polnische Adel von jeher unter dem Vorgeben, für die Sache der Freiheit ihre Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, nur seinen eigenen Vortheil im Auge gehabt und eigener Herrschsucht gefröhnt, wie nur zu häufig unter dem Vorwand der Gefährdung der katholischen Religion das ungebildete Volk zum Haß gegen die Deutschen und gegen die Obrigkeit fanatisirt wird, wie endlich überhaupt die Polnische Nationalität nicht durch die Deutschen, sondern durch die Verderbtheit und Haltlosigkeit der Polnischen socialen Zustände selbst in eine untergeordnete Stellung gekommen. In Verfolgung dieser Tendenz liefert der Hahn u. A. aus den Memoiren des Polen Franz Karpinski eine Charakteristik der Polnischen Verhältnisse im 18. Jahrhundert: „Das ausschweifende Leben des Königs (Stanislaus Augusts) verdarb Warschau und schwächte die Gelübde des Ehestandes; die schöneren Frauen in der Stadt nahmen einen höheren Ton an, als ihnen gebührte, denn jede von ihnen gedachte, daß sie zuweilen Königin gewesen sei, sie wollte daher stets allmächtig gebieten, obgleich sie nur die Nacht über regierte. Die Ausschweifung der Stadt Warschau hatte einen so hohen Grad erreicht, daß in dieser Stadt 10 Mal mehr Ehescheidungen vorkamen, als in ganz Polen und Litthauen zusammengenommen. Es war unter den Reichern sogar zur Gewohnheit geworden, daß man bei Ehekontrakten ausmachte, derjenige Theil, welcher die Scheidung verlange, solle dem andern eine gewisse Summe auszahlen. — Ungeachtet dieser Mängel war der König sehr religiös, — denn ich hörte einst, wie er einige Jahre später zu seiner Schwester Branicka, der Kastellanin von Krakau, mit Thränen im Auge sagte: Meine Schwester, ich spreche im Gebete die Worte aufrichtig: „und vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern." — So war der König in Polen, aber weit ärger waren die Magnaten, der Stolz war bei ihnen größer, als sie selbst, und um sich zu pflegen, waren sie bereit, alle göttlichen und menschlichen Rechte mit Füßen zu treten; Todschlag, Meineid, Beraubung des öffentlichen Schatzes, gewaltsame Entreißung des Vermögens des Schwächeren: solche Verbrechen wurden bei ihnen für nichts Besonderes geachtet und, auf solchen Wegen wandelnd, wurden sie unglücklich, weil sie es nicht verstanden, glücklich zu sein. — Der leibeigene Dorfbewohner wurde dem Vieh gleichgestellt, der Städter stand bei ihnen in äußerster Verachtung' den ihnen nicht Ebenbürtigen erniedrigten sie seiner Armuth willen, — und aus dieser Erniedrigung gingen die im Lande beim Verkehr mit großen Herren üblichen Ausdrücke hervor: ich falle zu Füßen, ich küsse die herrschaftlichen Füße, unwürdiger Fußschemmel und denen ähnliche, vielleicht in ganz Europa nicht gekannte Ausdrücke, welche die Erniedrigung der einst erhabenen Seele des Polen bekunden; durch diese Erniedrigung haben wir sogar unser Vaterland verloren. — Doch von dieser allgemeinen Verderbtheit der Magnaten muß man einige ausnehmen, welche eines besseren Jahrhunderts werth waren. So sagte der Russische Gesandte Stackelberg vom Fürsten August Czartoryski nach seinem Dahinscheiden, jetzt sei in Warschau Niemand mehr, vor dem man den Hut abnehmen könnte. — Der Rest der Magnaten, ähnlich dem Fürsten Poninski, Schatzmeister der Krone, hatte nicht allein das Vaterland, sondern sich selbst dem Meistbietenden verkauft. — Die Priester, zum größten Theil verdorben, verdarben zugleich das ihnen anvertraute Volk, und ihre Vorgesetzten, die Bischöfe, hielten sich öffentlich Maitressen und ermunterten die Untergebenen, denselben, zwar süßen, aber auch zugleich schmutzigen Weg zu wandeln. Der Adel in den Wojewodschaften war für den Ruf der Magnaten käuflich und that Alles, was jene nur verlangten. — Größere und kleinere Reichstage wurden nach herrschaftlichen Beschlüssen abgehalten, und derjenige, welcher fortwährend zu Füßen fiel und die herrschaftlichen Füße küßte, hatte weder Zeit noch Herz zum Dienste seines unglücklichen Vaterlandes. Die Stadt Warschau, in Unordnung und ohne irgend ein Ansehen, obgleich viele Tausend Einwohner zählend, konnte sich nicht erheben unter der Last der Bedrückung und der Ungerechtigkeit, und obgleich der König diesem durch alle Mittel vorbeugen wollte, so verhinderte es doch der Edelmann auf jede Weise; denn er vergaß nachzudenken (wie seine Väter) über das Wohl seines Vaterlandes, ihm ging die Verbesserung seiner eignen Verhältnisse über Alles, und diese Liebe des eignen Gutes hat sogar die Denkweise in unserm Lande umgestaltet, so daß man von dem, der die Andern am Meisten betrog, allgemein sagte: „Der hat Verstand." —

Theater.

Das am Sonntag gegebene Singspiel von Hopp: „Hutmacher und Strumpfwirker" gab den neu engagirten Mitgliedern unserer Bühne, Herrn Krafft, Fräul. Lange und Fräul. Seebach Gelegenheit, ihr Gesangstalent zu zeigen. Herr Krafft (Cyprian Deckel) sang die übrigens alten Couplets mit einigen zeigemäßen neuen Einlagen zur großen Zufriedenheit der Zuhörer; gab sich auch im Uebrigen mit Hrn. Pfuntner (Baldrian Zwickel) alle Mühe, durch lebendiges Spiel die überaus fade Posse genießbar und unterhaltend zu machen, was beiden, im Verein mit Herrn Vogts höchst humoristisch gehaltenem vagirenden Schauspieldirektor „Igelfisch", auch gelang. Die beiden Damen Lange und Seebach trugen ihre Couplets geläufig und sicher vor, ließen aber beide noch etwas mehr munteres Spiel zu wünschen übrig, was beim Soubrettenfach unerläßlich ist. Herr Krafft wurde gerufen. Durch sein Engagement scheint unsere Bühne sehr vortheilhaft kompletirt zu sein, da derselbe tüchtige komische Mittel besitzt; vorzugsweise müssen wir hervorheben, daß Herr Krafft, was uns lange nicht geboten worden, es versteht, die besonders in den Wiener Possen eine Hauptrolle spielenden Couplets in ansprechender Weise vorzutragen. Die in einem derselben eingelegten Betrachtungen über unsere, jetzt das Interesse der guten Bewohner dieser Stadt vorzugsweise in Anspruch nehmende Heiraths-Aussteuerkasse, welche einen wahren Beifallssturm hervorriefen, weisen darauf hin, daß Hr. Krafft auch den Lokal-Interessen die komische Seite abzugewinnen weiß; durch dergleichen dürfte er sich bald zum Liebling des Publikums machen. — Hieran knüpfen wir noch einige Worte über das Gastspiel des Warschauer Schauspielers, Herrn Zenopolski, welcher bereits zweimal vor sehr leerem Hause eine deklamatorisch-mimische Vorstellung gab. Der Gast zeigte eine vortreffliche ausdrucksvolle Mimik und riß dadurch selbst Zuschauer, die der Polnischen Sprache nicht mächtig waren, zum Beifall hin. Die von ihm unter dem Namen: „Neue Schule der Mimik" uns vorgeführten 40 Bilder zeigten den Künstler höchst gewandt in Darstellung

der Gemüthsaffekte in allen ihren Nüaneen und Gegensätzen; seine Uebergänge von Freude zu Schmerz, von Scherz zu Ernst, von Gelassenheit und Ruhe zur höchsten Leidenschaftlichkeit und Wuth bekundeten ein tiefes Studium des menschlichen Gemüths und ließen den Künstler eine große Gewalt und Herrschaft über seine Gesichtszüge und Bewegungen entwickeln. Die Scene des Astronomie treibenden trunkenen Schusters aus Lumpacivagabundus bildete einen ergötzlichen Schluß der Vorstellung. Wir bedauern Hrn. Zenopolski wegen der geringen Theilnahme seiner Landsleute; die Leere des Hauses hatte er indeß auch wohl dem Versehn beizumessen, daß er, zumal auch von Hrn. Fischer, Tietze, Herrmann und Frau Heine recht ansprechende Sachen gesungen wurden, die Deutsche Bevölkerung nicht durch Angabe des Inhalts der 40 Bilder in Deutscher Sprache auf dem Programm herangezogen hat; derselbe wurde auch während der Vorstellung nur Polnisch genannt. Dienstag giebt Hr. Zenopolski eine Benefiz-Vorstellung; vielleicht dient diese Besprechung dazu, ein größeres Publikum anzuziehen, wenn derselbe Sorge trägt, daß bei seiner Schule der Mimik der Gegenstand der Bilder auch Deutsch bezeichnet wird.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 21. April.

Lauk's Hôtel de Rôme: Gutsb. Bandelow a. Dobrzyce; Kaufm. Bierling a. Magdeburg.
Bazar: Gtsb. Mrozinski a. Michalcz; Gtsb. L. Szczaniecki a. Boguszyn.
Hôtel de Bavière: Partik. v. Szczaniecki a. Jankowice; Gutsb. Rosenthal a. Breslau.
Schwarzer Adler: Reg.-Kondukteur Schirmer a. Bromberg.
Hôtel à la ville de Rome: Gutsb. A. Grabowski a. Pomarzewice.
Hôtel de Dresde: Landrath Gläser a. Schroda.
Hôtel de Berlin: Gutsb. v. Goslinowski a. Niemczyn; Kfm. Halnak a. Berlin; Rechnungsführer Richard a. Jauer; Gutsb. Cichocka a. Gutowo; Gutsp. Lawicki a. Brzozowno; Gutsp. v. Chłapowski a. Grodno.
Hôtel de Hambourg: Student J. Wilczyński a. Berlin.
Weißer Adler: Post-Secret. Brembor a. Oppeln; Insp. Grunwald a. Pietrowo.
Hôtel de Pologne: Administr. Klath u. Gtsb. Fr. Mittelstädt a. Milkowo. Gerbermstr. Klätte a. Neustadt b. P.; Fräul. Straus a. Schmiegel; Schaafsortirer Schön a. Berlin.
Zur Krone: Die Kaufl. Hirschberg und Schramm a. Breslau.
In den drei Lilien: Hdlgs.-Commis Gaysler a. Samter; Exekutor Knall a. Obornik.

Vom 22. April.

Lauk's Hôtel de Rome: Königl. Württemberg. Kammerherr v. Röckelberg a. Strzbicko; Kaufm. Engelhardt a. Dresden.
Bazar: Pächter P. Bojanowski a. Rackawek; Gutsb. W. Koszyński a. Targowa Górka.
Hôtel de Bavière: Oberamtmann Burghardt a. Węglewo; die Kaufl. de la Barre, Wolff u. Schmidt a. Stettin; Kaufm. Hirschberg a. Berlin; Kaufm. Neumann a. Würzburg; Gutsb. Gebr. v. Gutowski a. Anelloczyn; Frau Gutsb. v. Zychlinska a. Kosten; Frau Rittmstr. Lehmann a. Culm.
Schwarzer Adler: Gramsch a. Buk; Gutsp. Leon a. Pruszyc; Frau Gutsb v. Bronisch a. Bieganowo; Gutsb. v. Brodzki a. Pumarzanowice; Gutsb. Baranowski a. Gnesen; die Gutsb. v. Pokłatecki und v. Kwiatkowski a. Popowko; Forstverw. Klemens a. Mittenwalde.
Hôtel à la ville de Rome: Gutsp. Dobrejewski a. Labiszyn; die Gutsb. Kucz u. Wittwer a. Konojad; Partik. Alfons a. Sędzin; Wirthsch.-Insp. Gromadzinski a. Schubin.
Hôtel de Berlin: Gutsb. Rohrmann a. Babin; Gutsb. v. Lubienski a. Wola; Gtsp. v. Zadowski a. Wiecieszyn; Gtsp. Walz a. Pokowic.
Hôtel de Dresde: Simon u. Jungfer a. Gnesen; Gutsb. v. Palęcki a. Kowalewo; Gutsb. Poluga a. Przylepki; Gutsp. Albrecht a. Kornaty; Prem.-Lieut. Peterson a. Lukau.
Hôtel de Paris: Gtsb. Raczkowski a. Katarzynowo; Gtsb. K. Otocki a. Chwalibogowo; Eigenth. Nowakowski a. Wreschen; Gutsb. Bronikowski a. Karzewo.
Weißer Adler: Gutsb. Walz a. Buczewo; Apotheker Kunter a. Zerkow.
Große Eiche: Pächter Dybel a. Mieszczyszyn; Tanzm. Rochacki a. Gnesen.
Im Eichenkranz: Kaufm. Götz und Frau Kaufm. Zippert a. Gnesen; Kaufm. Goldberg a. Mogilno.
Im Eichborn: Kaufm. Berg a. Gnesen; Kaufm. Grünberg a. Strzałkowo; Buchhltr. Płącki a. Neustadt b. P.; Bäckermstr. Reitzert a. Posen; Buchhltr. Auerbach a. Krotoschin.
Zur Krone: Kaufm. Löwenthal a. Karge; Kaufm. Jabłoński a. Grätz; Kaufm. Töplitz a. Schmiegel; die Kaufl. Ball u. Weißler a. Breslau; Kaufm. Ravenstein a. Auras; die Kaufl. Szkolni u. Wollenberg a. Gnesen.
In den drei Lilien: Gutsp. Dutkiewicz a. Lagiewnik; Oekon. Hardenack a. Kikowo; Mühlenbes. Piostecki u. Hdlgs.-Commis Gryczak a. Gnesen.

Markt-Berichte.

Posen, den 22. April. Weizen 1 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. bis 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. Roggen 24 Sgr. 5 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 15 Sgr. 7 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Erbsen 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Kartoffeln 16 Sgr. 8 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 25 Sgr. bis 1 Rthlr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Marktpreis für Spiritus. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles: Unverändert $11\frac{5}{6}$ Rthlr.

Berlin, den 20. April. Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 45—50 Rthlr. Roggen loco 24 bis 26 Rthlr., pr. Frühjahr $23\frac{3}{4}$ u. 24 Rthlr. bez., 24 Br., $23\frac{3}{4}$ G., Mai-Juni 24 Rthlr. Br., $23\frac{3}{4}$ G., Juni-Juli $25\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $24\frac{1}{2}$ G., Juli-August $25\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 25 G., Sept.-Okt. 26 Rthlr. verk., 26 Br., $25\frac{3}{4}$ G. Gerste, große loco 19—21 Rthlr., kleine 17 bis 19 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfd. 16 Rthlr. Br., $15\frac{1}{2}$ G. Erbsen, Kochwaare 27—30 Rthlr., Futterwaare 25—27 Rthlr. Rüböl loco $11\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. April $11\frac{1}{3}$ u. $11\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., Br. u. G., April-Mai $11\frac{1}{12}$ Rthlr. bez., $11\frac{1}{6}$ Br., $11\frac{1}{8}$ G., Mai-Juni $10\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $10\frac{17}{24}$ bez., $10\frac{2}{3}$ G., Juni-Juli $10\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $10\frac{7}{12}$ G., Juli-August u. August-September $10\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. u. G., Sept.-Okt. $10\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $10\frac{5}{12}$ bez. u. G. Leinöl loco $11\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{2}$ bez., pr. April $11\frac{1}{3}$ Br., $11\frac{1}{4}$ G., April-Mai $11\frac{1}{8}$ Rthlr. Br. Mohnöl $14\frac{1}{2}$ à 14 Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{4}$ a 12 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{4}$ à 12 Rthlr.

Berliner Börse.

Den 20. April 1850.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	—	$105\frac{1}{2}$
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	87	$86\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	$102\frac{7}{8}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	104	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{2}$
Grossh. Posener „	4	—	100
„ „	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{5}{8}$	—
Ostpreussische „	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{3}{4}$
Pommersche „	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärk. „	$3\frac{1}{2}$	96	—
Schlesische „	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{8}$
„ v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	$93\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{3}{8}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$
„ Prioritäts-	4	—	95
Berlin-Hamburger	4	—	$77\frac{3}{4}$
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	101	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	65
„ „ Prior. A. B.	4	$92\frac{1}{2}$	—
„ „ „	5	$101\frac{1}{4}$	—
Berlin-Stettiner	4	105	—
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	94
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	102
Magdeburg-Halberstädter	4	142	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{3}{8}$
„ Prioritäts-	4	—	95
„ „	5	104	—
„ „ III. Serie	5	$102\frac{1}{2}$	—
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	104
„ „ B.	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
Rheinische	—	—	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	76	—
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	—	65
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{4}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Beim Comité sind für die Ueberschwemmten ferner eingegangen von: d. Rentm. in Bromberg (Beiträge) 1 Rthlr. 5 Sgr., Distr.-Commiss. in Kröben 6 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., Distr.-Comm. in Goslin 1 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf., Dom. Rentamt P.-Crone 6 Rthlr. 26 Sgr., Kreisk. Wreschen (Beiträge) 39 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf., Kirchspiel Wielowies 15 Sgr., Agio für fremde Goldstücke 1 Rthlr. 2 Sgr., Gesangverein in Posen (Ertrag eines Konzerts) 14 Rthlr. 18 Sgr., Magistrat in Chodziesen 8 Rthlr. 20 Sgr., evangel. Kirchenkollekte in Kobylin 4 Rtlr., Landrath in Schubin (Beiträge) 25 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., Wirth Kolb in Kowalewo 5 Sgr., aus Bromberg v. d. Kolonie C. 12 Sgr., desgl. Witoldowo 15 Sgr., Distr.-Comm. in Schneidemühl 2 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., Magistrat in P.-Crone 2 Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf. Summa 7933 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Eine Sonntag auf St. Martin gefundene Börse mit Geld kann der Eigenthümer in Empfang nehmen Wasserstr. No. 30. 3 Treppen.

Der Eigenthümer des Grundstücks No. 53. alten Markt- und Jesuitenstraßen-Ecke, wird ersucht, die vor seinem Hause eingerammten Pfähle entweder zu kassiren, oder die Blechbeschläge in der Art zu befestigen, daß auf ihrem Kirchgange begriffene Damen im Vorbeigehen vor dem Zerreißen ihrer Mantillen geschützt sind.